

## **Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022**

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 wurden folgende Themen behandelt:

### **Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2023**

Die Kämmerin der Gemeinde, Frau Widmaier, stellte die Änderungen des Entwurfs des Haushaltsplanes nebst Stellenplan sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2023, die seit der Einbringung in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 vorgenommen wurden, vor. Im Ergebnishaushalt gab es Änderungen im Personalbereich. Außerdem wurde bei der Abwasserbeseitigung eine Korrektur der Umlage an den Zweckverband GWK um die Afa-Umlage vorgenommen, da diese doppelt geplant war. Im Finanzhaushalt wurde die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathausdach ergänzt. Ebenso wurden im Bereich Brandschutz der Erwerb eines Gastrobackofens und der Erwerb von Digitalen Handfunkgeräten eingefügt. Im Bereich der Gemeindestraßen wurde die Erhöhung des Planansatzes für den barrierefreien Umbau des Infrastrukturvermögens notwendig und die Errichtung einer E-Ladestation eingeplant. Die Installation der LED-Leuchten gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2022 wurde mitaufgenommen. Hingegen wurde die geplante Sanierung des Feldweges zur Liebenau auf die Jahre 2024 ff. verschoben.

Durch die Änderungen ergibt sich nun ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von - 477.696,00 €. Dieses negative Ergebnis ergibt sich aus 11.357.511,00 € ordentlichen Erträgen und 11.835.207,00 € ordentlichen Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von 3.372.400,00 € aus Investitionstätigkeit und eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von – 3.448.800,00 €.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat bereits am 27.07.2021 beschlossen. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 liegen noch nicht vor. Dem Haushaltsplan 2023 wurden die vorläufigen Zahlen bzw. Haushaltsplanansätze aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 zugrunde gelegt. Im Anschluss an die Beratung haben Gemeinderat Oswald und Gemeinderätin Schach für die Fraktionen ihre Haushaltsreden vorgetragen. Herr Bürgermeister Gogel schloss mit seiner Haushaltsrede die Runde der Redner ab. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Haushaltsplan nebst Stellenplan sowie die Haushaltssatzung 2023 und alle weiteren Anlagen. Der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wurde ebenfalls zugestimmt.

### **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen 2. Bauabschnitt 2023**

#### **- Vorstellung der Planungsvarianten**

Das Büro StKW wurde beauftragt, den 2. Bauabschnitt für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen vorzubereiten. Zuerst fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Polizei, des Landratsamtes (Untere Straßenverkehrsbehörde und der Straßenmeisterei) und der Gemeinde statt. Daraufhin hat das Büro StKW verschiedene Planungsvarianten erarbeitet. Es wurden 2 Varianten eines Buskaps und eine Variante einer Busbucht vorgestellt. Die Investitionskosten variieren je nach Ausführungsvariante zwischen 235.000 EUR und 376.000 EUR. Die Landesförderung variiert je nach Ausführungsvariante zwischen rd. 185.000 EUR und 193.000 EUR.

Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung der Planungsvariante 3 (Busbucht) zu. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Zuschussantrag beim Land zu stellen und vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beginnen. Zusätzlich wurde von Bürgermeister Gogel die geplanten Standorte für die Realisierung der DFI-Light-Anzeiger im Ort vorgestellt. Die Standortvorschläge für das Jahr 2023 sind die Bushaltestellen am Rathaus, an der Neckarbrücke und in der Schillerstraße.

### **Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) 2040**

#### **- Auftragsvergabe**

Die Gemeinde Neckartailfingen möchte für die kommenden Jahre ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept mit dem Zielhorizont 2040 aufstellen. In dieser übergeordneten Entwicklungskonzeption sollen alle wesentlichen, kommunalen Handlungsfelder betrachtet und eine ganzheitliche Zukunftsstrategie entwickelt werden. Im Dialog mit allen beteiligten Akteuren (Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderat) werden Entwicklungsschwerpunkte herausgearbeitet und konkrete

Projekte und Maßnahmen mit einer Umsetzungsstrategie und Vorgehensweisen zur weiteren Behandlung definiert. Inhaltlich sollen u.a. Zielvorgaben formuliert werden für die Themen Städtebau; Arbeiten und Wohnen; Landschaft, Naherholung und Landwirtschaft; Nachhaltigkeit, Energie und Klima; Betreuung Jung und Alt; Bildung und Schule; Versorgung, Einzelhandel und Gewerbe; Sport, Spiel und Vereine; Verkehr und Mobilität; Kultur; Identität und Image. Die Erstellung des IGEK umfasst insgesamt sechs Phasen/Arbeitsschritte, in denen die jeweiligen Akteure, wie Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderäte mit eingebunden werden. Die Umsetzungsphase beträgt nach Auftragserteilung voraussichtlich 12-15 Monate. Der Gemeinderat stimmte der Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes durch das Büro Zoll Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart zum Angebotspreis von 49.980 EUR Brutto zu.

### **Umgestaltung Friedhof Vergabe der Landschaftsbau- und Naturwerksteinarbeiten**

Nachdem die Umgestaltungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2022 im Gemeinderat beschlossen wurden, erfolgte im Oktober/November die Ausschreibung der entsprechenden Landschaftsbau- und Naturwerksteinarbeiten. Die Landschaftsbau- und Naturwerksteinarbeiten auf dem Friedhof Neckartailfingen umfassen die Vorarbeiten, die Grab-/Erdarbeiten, die Mauer- / Kanten- und Stufenarbeiten, die Tragschicht- und Belagsarbeiten, die Bodenarbeiten, die Einbauarbeiten, die Bepflanzungsarbeiten und den Lohn für die Erstellung des Baumgrabfelds, der flexiblen Grabnutzung, der Kindergräber, dem Stelenhain und dem dazugehörigen Weg sowie der Wasserstelle Süd. Außerdem sind Nachpflegearbeiten für die Bepflanzungen mit aufgenommen. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma Ehmann Grüne Räume GmbH aus Esslingen mit der Umsetzung der Landschaftsbau- und Naturwerksteinarbeiten für die Baumaßnahmen auf dem Friedhof Neckartailfingen mit einer Auftragssumme von brutto 171.468,29 € zu.

### **Zweckverband FahrMit: Finanzierung Tälesbahn - Mehrkosten und Vertragsverlängerung mit der WEG**

Der Zweckverband ÖPNV, der Landkreis und die Württembergische Eisenbahngesellschaft haben einen gemeinsamen Vertrag zum Betrieb der Tälesbahn Nürtingen – Neuffen. Dieser wurde im Jahr 1997 geschlossen und 2011 mit neuen Bedingungen fortgesetzt. Der Vertrag sichert den Betrieb der Tälesbahn, seit 2011 mit einem jährlich gleichbleibenden Festkostenzuschuss. Gemäß der Vereinbarung von 2011 endet der Vertrag mit dem Jahr 2020, wird jedoch automatisch fortgesetzt, solange Stuttgart 2021 nicht in Betrieb geht. Jedoch wird gemäß der Vereinbarung dann der Zuschussbetrag ab 2021 neu festgesetzt. Die Mitglieder des Zweckverbands ÖPNV, damit auch die Gemeinde Neckartailfingen, finanzieren den Zuschuss solidarisch nach einem abgestuften Finanzierungssystem. Von der Gemeinde Neckartailfingen sind künftig (Preisstand 2021) rund 3.418 € pro Jahr aufzubringen. Der Gemeinderat beschloss, Herrn Bürgermeister Gogel zu beauftragen, dem geänderten Zuschuss in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen.

### **Antrag auf Ausnahme, Abweichung und Befreiung Baugrundstück: Flst.Nr. 4409, Uhlbergweg 1, 72666 Neckartailfingen Bauvorhaben: Errichtung einer Kunststoff-Gartenhütte mit Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche**

Das kommunale Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB wurde erteilt.

### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren Baugrundstück: Flst.Nr. 124, Karlstr. 21, 72666 Neckartailfingen Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage**

Das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i. V. mit § 36 BauGB wurde erteilt.

### **Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Gogel hat Folgendes bekanntgegeben:

**Temporäre und dauerhafte Höherauslastung von Leitungsanlagen der TransnetBW GmbH**

Die Bundesregierung hat aufgrund des Ukraine-Krieges zur Stabilisierung des Netzes beschlossen, die Leitungen im Übertragungsnetz höher auszulasten. TransnetBW wird die temporäre und dauerhafte Höherauslastung unter Einsatz der Technologie des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs (WAFB) umsetzen. Die temporäre Höherauslastung beginnt am 01.01.2023 und wird voraussichtlich bis 31.03.2023 umgesetzt.